

Infektionsschutzkonzept Lutherhaus

Stand: 2. Juni 2020

Gültig für das Lutherhaus Jena für Gemeindeveranstaltungen und Gottesdienste; zur Aushändigung an den verantwortlichen Mitarbeiter vor jeder Veranstaltung im Lutherhaus. Dieses Konzept gilt in Ergänzung zur jeweils gültigen Corona-Betriebsverordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jena.

Verantwortliche: Geschäftsführender Pfarrer Wenigenjena Jörg Gintrowski und Vorsitzender der Gemeindeleitung Gerhard Jahreis – vertreten durch den Hygieneverantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung (s.u.); bei Gottesdiensten ist der diensthabende Pfarrer verantwortlich.

1. Vorbereitungen von Veranstaltungen

- Zu jeder Veranstaltung muss ein(e) Hygieneverantwortliche(r) benannt sein. Diese Person unterschreibt, dass sie diese Anordnung gelesen hat und ihre Durchführung überwacht. Die folgenden Bestimmungen werden von ihm/ihr an die Teilnehmer kommuniziert.
- Die Veranstaltung muss als Raumplanung vorher im Gemeindekalendar notiert sein über das Gemeindebüro oder mit eigenem Login.
- Wegen der Lüftungsmöglichkeiten sind als Räume nur Luthersaal (75 m²) und Kirchsaaal (160 m²) zur Zeit nutzbar. Maximale Belegung bei Abstandsgebot sind den Vermessungen zufolge 20 / 38 Personen.
- Anwesenheitslisten liegen blanko am Tresen aus. Sie müssen von den Teilnehmern ausgefüllt werden.
- Falls die Bestuhlung geändert wird, wird sie vom Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung so vorgenommen, dass der Abstand von 1,5 m gewahrt bleibt.
- Die bestehenden Abstandskleber auf dem Boden im Eingangsbereich und im Kirchsaaal sind zu beachten.
- Menschen mit Erkältungssymptomen ist der Besuche untersagt.
- Beim Hereinkommen und Herausgehen gilt eine Abstandspflicht von 2 m. Mund-Nasen-Masken müssen von den Teilnehmern getragen werden.
- Ausgehängte Info-Plakate für Verhaltensregeln sind zu beachten.
- Desinfektions-Spray im Eingangsbereich steht bereit.
- Türen möglichst offen stehen lassen, Klinken vermeiden.
- Toiletten sind mit Papierhandtüchern bestückt.
- Küchennutzung ist bis auf Weiteres nicht möglich; Speisen sind nicht zugelassen.
- Kindergottesdienste finden nur im Freien statt.
- Die Lüftungsanlage des Kirchsaaales (Schalter im Keller unter der Treppe im UG) wird vor Beginn jeder Veranstaltung eingeschaltet.

2. Bei der jeweiligen Veranstaltung zu beachten

- Jeder TN trägt sich in die Anwesenheitsliste ein.
- Körperkontakt zu anderen Besuchern (Begrüßung, Friedensgruß) unterbleibt.
- Gemeindegesang ist nicht erlaubt.
- Vortragender/Vorsänger hält „bei exaltiertem Sprechen“ 6 m bzw. Singen 3 m Abstand zur Gemeinde
- Ein- und Ausgangsbereiche sind getrennt: Eingang durch den Haupteingang, Ausgang durch den Seitenausgang des KirchsaaIs.

3. Nach einer Veranstaltung zu beachten und durchzuführen

- Verlassen des Hauses einzeln mit 2 Abstand.
- Raum belüften, Querlüftung, Lüftungsanlage im Keller ggf. ausschalten
- Stühle ggf. wieder an die markierten Stellen zurückstellen.
- Fenster und Außentüren schließen.
- Benutzte Flächen ggf. mit Desinfektionsmittel/feuchten Tüchern reinigen.
- Anwesenheitslisten in Briefkasten werfen.

Jena, den 2.6.2020

Beschluss der Gemeindeleitung/Örtlicher Beirat Wenigenjena

Bitte ausfüllen vor jeder Veranstaltung und hinterher mit der Teilnehmerliste abgeben:

Diese Ordnung wurde vom Verantwortlichen

(Name)

anerkannt und wird für folgende Veranstaltung umgesetzt:

(Titel)

(Datum, Unterschrift)